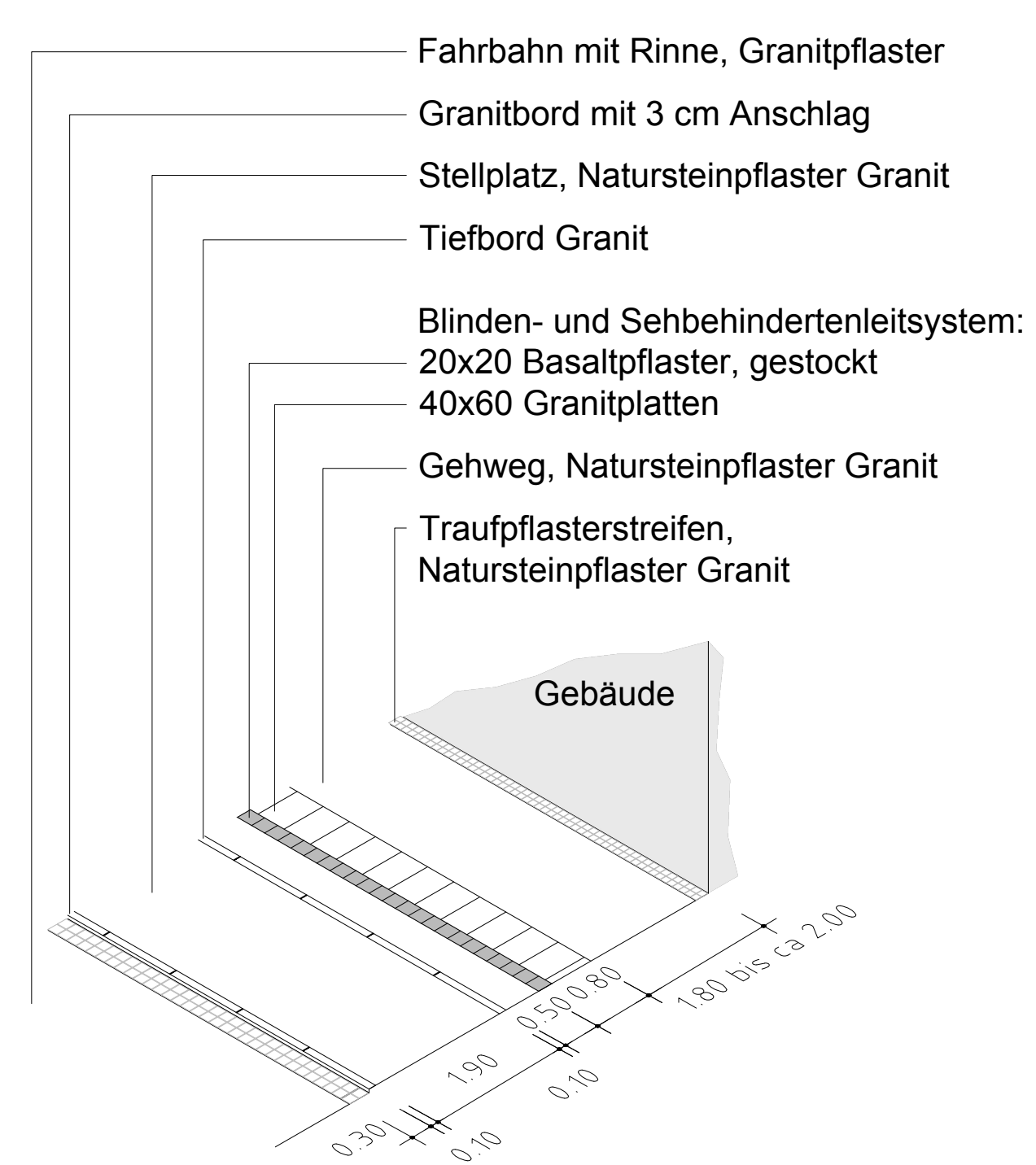


Schirmstandorte:
Ketschengasse 52, 3 Jumbrella 3x4m,
Bodenhülsen mit Elektrozuileitung,
parallel im Abstand von 4,00m zur Häuserfront,
je 2,05m und 5,25m zur Achse Mastleuchte

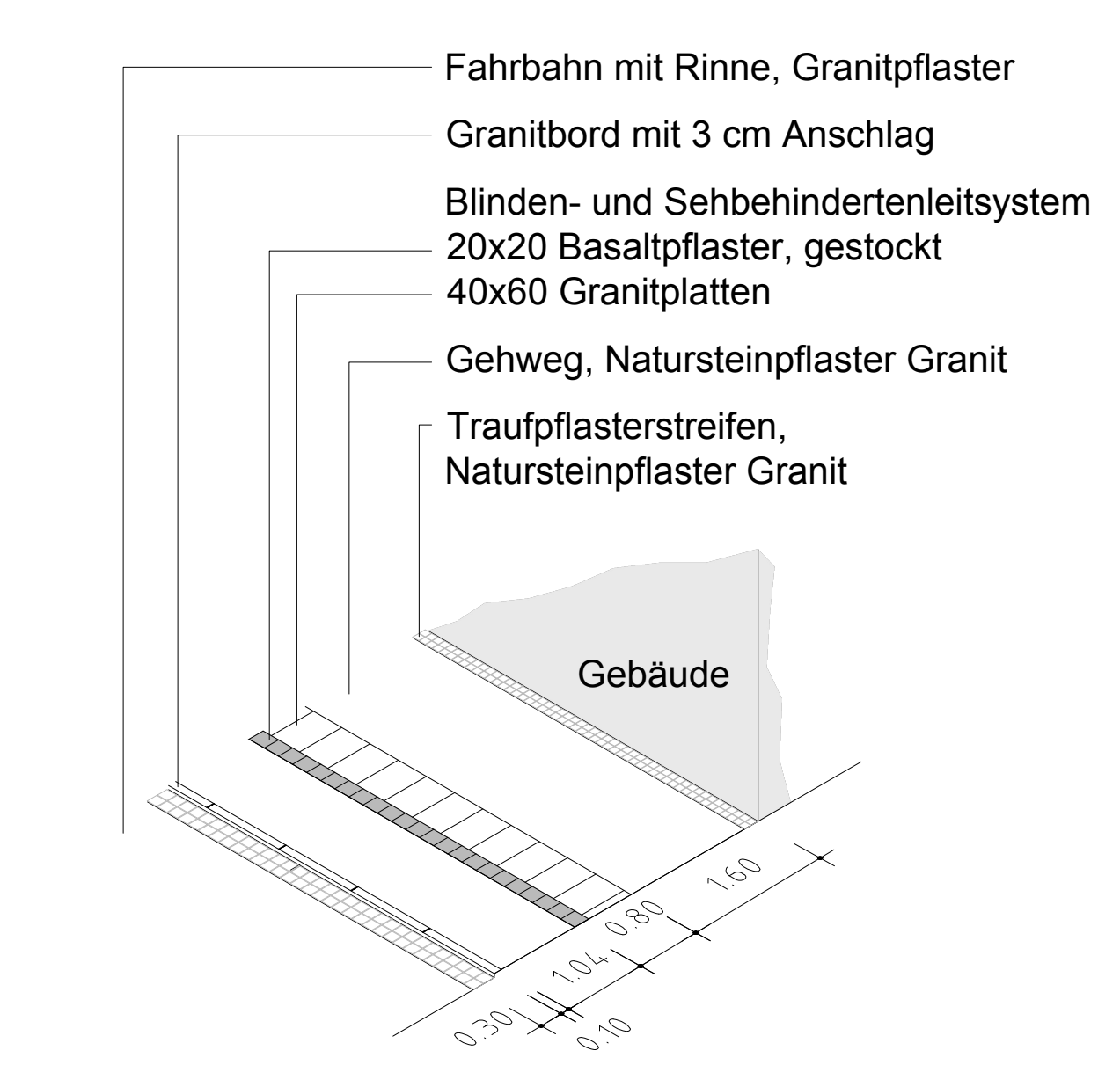
Erläuterungen

Das Blinden- Sehbehinderten Leitsystem ist von allen Nutzungen freizuhalten:

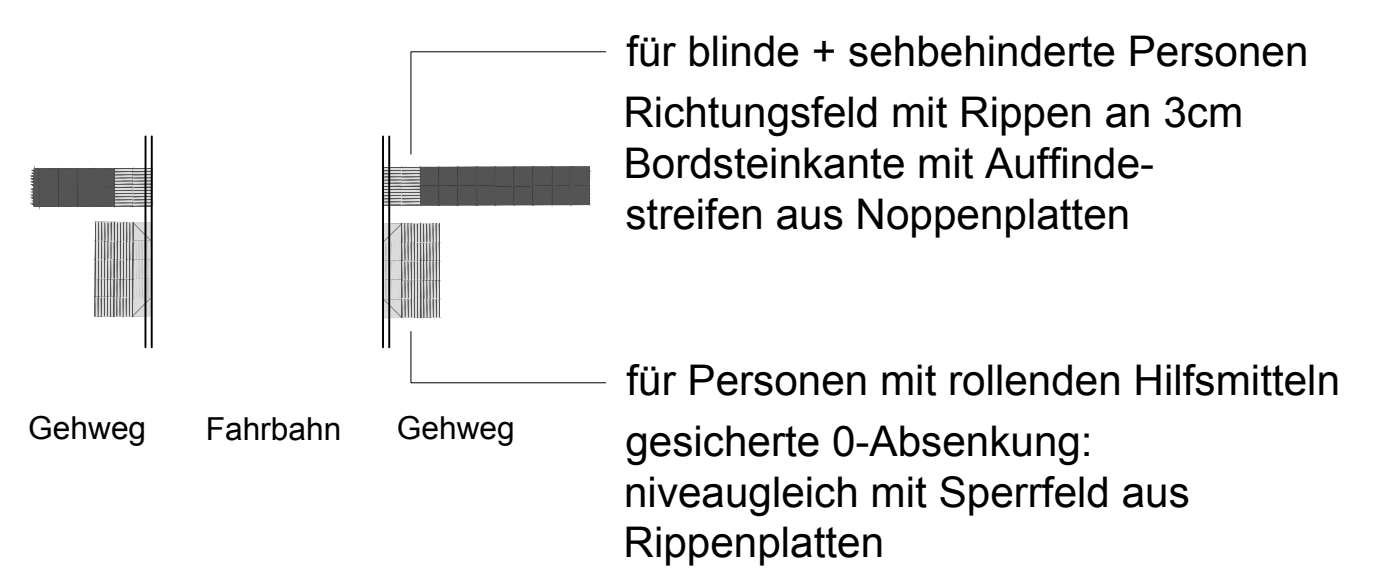
Schnitt A - A Ketschengasse



Schnitt B -B Zinkenwehr



Barrierefreie Querungsstelle



Legende

- Hauszugänge
- Traufleuchte
- Wandleuchte
- Mastleuchte
- Bodeneinbauleuchte
- Unterwasserstrahler
- Deckenanbauleuchte
- Fahrradablenkbügel
- Abfallbehälter
- Verkehrsschild
- Ampelmast
- versenkbarer Poller
- Poller
- Parkscheinautomat
- Schaltkasten
- Hocker, Bank
- Straßenverlauf nach Umbau
- Baum

Sondernutzung

- Umgriff Gestaltungsrichtlinie
- Standort für Sonnenschirme mit Bodenhülsen
- Sondernutzungsflächen dargestellt ist jeweils die unter funktionalen und städtebaulichen Gesichtspunkten maximal mögliche Ausdehnung der Sondernutzungsflächen. Abstand zur 3cm Kante der Fahrbahn mind. 0,50 m
- Umgriff Platzfläche Albertsplatz innerhalb dieser Umgrenzung sind ausschließlich veranstaltungsbezogene, zeitlich begrenzte Sondernutzungen zulässig.

Eine Sondernutzungserlaubnis des Ordnungsamtes ist vorher einzuholen. Für alle Flächen, die sich seitlich über die Gebäudegrenze des jeweiligen Gebäudes hinaus ausdehnen, ist die schriftliche Zustimmung des Nachbarn erforderlich.

Gestaltungsrichtlinie 3: Ketschenvorstadt Sondernutzungsflächen

Lageplan Teil 2 - Süd M 1:200